

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Wichtiger Hinweis: Über die Freistellung bis zwei Unterrichtstage entscheidet die Klassenleitung. Freistellungen für mehr als zwei Unterrichtstage darf nur der Schulleiter entscheiden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die §§ 26-31 und 61 des Sächsischen Schulgesetzes (Ausnahmeregelung zur Schulpflicht) hin. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule erlischt für den Zeitraum der Freistellung und geht in Ihre Hände über.

Familie (Name)

Adresse

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit bitte/n ich/wir für mein/unser Kind

Name

Vorname

Klasse

um eine Freistellung vom Unterricht

für den Zeitraum vom _____ bis _____

für den _____

Datum

ganztägig

Unterrichtsstunde:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Begründung des Antrages (evtl. Unterlagen beifügen):

.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit stimme ich Ihrem Antrag auf Freistellung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Name

Vorname

Klasse

zu.

Gleichzeitig möchte ich Sie jedoch darauf hinweisen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den versäumten Lehrstoff und erteilte Hausaufgaben selbstständig nacharbeiten sowie verpasste Leistungskontrolle und Klassenarbeiten nachschreiben muss.

hiermit stimme ich Ihrem Antrag auf Freistellung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Name

Vorname

Klasse

nicht zu.

Begründung:

Mit freundlichen Grüßen

Stempel

Gerhart-Hauptmann-Oberschule
Frohnbachstraße 51
09212 Limbach-Oberfrohna

Tel.: 03722/94063
Fax: 03722/81 4424

info@ghmslo.de
www.gerhart-hauptmann-oberorschule.de